

# Lifetime Garantieverlängerung V6 TDI

Beitrag von „macmarkus“ vom 1. Oktober 2009 um 14:09

Hallo Marco...

dem ist leider nicht so was die Übergabe betrifft....

Garantiebedingungen:

*...und beginnt mit dem Ablauf einer Frist von zwei Jahren seit der **Erstauslieferung des Fahrzeugs** für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gewährten*

*Gewährleistung.*

<< das heißt, Beginn mit Erstauslieferung an Erstkäufer. Übergabestempel dokumentiert leider nicht, an wen es übergeben worden ist. >>

Ausnahmen sind da Bestätigungen des Autohauses oder der Autostadt, dass nachweisbar ist, dass das Fahrzeug vor Erstzulassung (also die Übergabe) schon an den Erstzulasser ausgeliefert worden ist.

Mit der Erstattung ist nicht ganz so denn die Versicherung ist Fahrzeuggebunden und kann dadurch bei einem Privatverkauf mit dem Auto ja mit verkauft werden somit, wenn auch dezentes Verkaufsargument.

Wenn der Dicke an einen gewerblichen Wiederverkäufer verkauft wird (in der Regel Autohaus - VW oder auch Fremdhändler) und auch bei Verkauf ins Ausland wird der Beitrag anteilig wieder zurückerstattet.

Hoffe etwas geholfen zu haben.

Gruß M..